



KRAH
GRUPPE

Freude am Widerstand

Code of Conduct / Verhaltensrichtlinie der
KRAH Unternehmensgruppe

Präambel

Die KRAH Verhaltensrichtlinie gilt für alle Unternehmen der KRAH Unternehmensgruppe, deren Unternehmensführung sowie für deren Mitarbeiter und soll als Grundlage für sämtliche Geschäftsbeziehungen dienen.

Die KRAH Verhaltensrichtlinie leitet sich aus den Unternehmensgrundsätzen und -zielen ab. Im Einklang mit den hier formulierten Regeln handeln alle KRAH Mitarbeiter fair,

nachhaltig, verantwortungsvoll und ethisch einwandfrei.

Die nachfolgenden Ziffern I bis XI bilden Mindeststandards, die die Integrität der Unternehmen und ihrer Mitarbeiter sicherstellen.

Drolshagen, im Februar 2019

Grundsätzliches

I.

In unserem Unternehmen arbeiten Menschen unterschiedlicher Kulturen sowie mit verschiedenen Sichtweisen und Fähigkeiten erfolgreich zusammen. Diese Vielfalt unserer Mitarbeiter sowie der intensive Kontakt zu Kunden, Zulieferern und verschiedenen Organisationen weltweit sind Voraussetzungen unserer wirtschaftlichen Stärke. Als Unternehmensgruppe profitieren wir dabei von

unserem gemeinsam geteilten Verständnis von integrem und verantwortungsbewusstem Verhalten.

Bitte tragen Sie im beruflichen Alltag dazu bei, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Denn nur, wenn wir uns zu jeder Zeit integer und ethisch einwandfrei verhalten, bleiben wir langfristig und nachhaltig erfolgreich.

Recht und Gesetz

II.

Wir verpflichten uns bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen, die jeweils geltenden Gesetze sowie sonstigen maßgeblichen Bestimmungen der Länder, in denen wir tätig sind, zu beachten.

Wir behandeln unsere Geschäftspartner fair. Verträge werden eingehalten, wobei Veränderungen der Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Korruption

Im Umgang mit Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten ...) und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Mitarbeitern auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und (Kauf-)entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen.

Geschäftsführung und Mitarbeiter dürfen im Geschäftsverkehr keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anbieten, versprechen, fordern, gewähren oder

annehmen, die mit der Absicht gewährt werden, eine Geschäftsbeziehung in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder bei denen die Gefahr besteht, die professionelle Unabhängigkeit des Geschäftspartners zu gefährden. Dies ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen. Wir halten das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht ein.

III.

Kartellrecht

Wir achten auf fairen Wettbewerb. Daher halten wir die geltenden Gesetze ein, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs.

Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regelungen insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder

Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

IV.

Geschäftsgeheimnisse

V.

Wir sind verpflichtet, interne und externe (z.B. die unserer Kunden und Zulieferer) Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu achten. Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen dürfen nicht ohne

ausdrückliche Genehmigung an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden. Lediglich öffentlich zugängliche Informationen bleiben von dieser Regelung unberührt.

Menschenrechte

VI.

Wir respektieren und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte. Insbesondere respektieren wir die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Inakzeptable Behandlungen von Kollegen oder Mitarbeitern, wie etwa psychische Härte,

sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung wird nicht geduldet. Hiermit ist jegliches Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) eingeschlossen, welches sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist.

Zwangs- & Kinderarbeit

Wir lehnen jegliche Form von Zwangsarbeit ab. Wir verpflichten uns weiterhin, die jeweils

geltenden, nationalen Regelungen betreffend Kinderarbeit einzuhalten.

VII.

Diskriminierung

Wir treten, im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze, jeder Form von Diskriminierung entgegen. Dies bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Mitarbeitern aufgrund des Geschlechts, der

Rasse, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Neigung.

VIII.

Gesundheitsschutz

IX.

Wir gewährleisten Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der nationalen Bestimmungen. Wir unterstüt-

zen eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

Koalitionsfreiheit

X.

Wir achten das Recht auf Koalitionsfreiheit aller Mitarbeiter im Rahmen der jeweils gel-

tenden Rechte und Gesetze.

Umweltschutz

Wir sind dem Ziel des Umweltschutzes für die heutigen und künftigen Generationen nachhaltig verpflichtet. Gesetze, die zum Schutze der Umwelt erlassen wurden, sind zu beachten. Wir unterstützen umweltbewusstes Handeln.

Daher gestalten wir unsere Produkte, Dienstleistungen und Prozesse umweltgerecht.

Wir tragen überall dort, wo wir mit unseren Betriebsstätten tätig sind, dem Umweltschutz Rechnung und gehen mit natürlichen Ressourcen verantwortungsvoll um.

Wir verzichten so weit wie möglich auf den Einsatz umweltgefährdender Substanzen.

XI.

Meldung eines Verstoßes



Sollten Sie Kenntnis von einem möglichen Verstoß gegen diese Verhaltensrichtlinie erhalten, ermutigen wir Sie, dies mitzuteilen. Sie können sich an Ihre Führungskraft oder den Compliance-Beauftragten wenden. Ihre

Mitteilung wird vertraulich behandelt. Mitarbeiter, die in gutem Glauben Informationen über die Nichteinhaltung der Verhaltensrichtlinie melden, werden nicht benachteiligt.

Maßnahmen und Änderungen



Bei Verstößen gegen diese Verhaltensrichtlinie wird das Unternehmen aktiv und ergreift angemessene Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Klärung. Vorrangig wird das Unternehmen betroffenen Mitarbeitern die Bedeutung unserer Verhaltensrichtlinie erläutern, um so eine Verhaltensänderung zu bewirken und die Angelegenheit zu regeln.

Möglich ist jedoch auch, bei Verstößen ge-

gen diese Verhaltensrichtlinie arbeits- oder disziplinarrechtliche Maßnahmen im Rahmen der geltenden Regelungen durchzuführen.

Die Geschäftsleitung der KRAH Unternehmensgruppe überprüft diesen Verhaltenskodex regelmäßig und entscheidet über etwaige Änderungen.

Informationen und Fragen

Um diese Richtlinien nachzuvollziehen, schwierige Entscheidungen zu treffen oder das Unternehmen bei der Verwirklichung unserer Verhaltensrichtlinie zu unterstützen, benötigen Sie unter Umständen Hilfe. Dabei haben Sie verschiedene Möglichkeiten:

- Sprechen Sie mit Ihrer Führungskraft.
- Bei Fragen zu speziellen Richtlinien wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Fachbereich.

- Bei Fragen zur Verhaltensrichtlinie wenden Sie sich bitte an den Compliance-Beauftragten (compliance@krah-gruppe.de).

Bitte kontaktieren Sie den Compliance-Beauftragten außerdem, wenn Sie sich in einem Interessenkonflikt befinden oder unsicher sind, ob ein Interessenkonflikt gegeben ist oder entstehen könnte.





KRAH Unternehmensgruppe
Stammsitz: Drolshagen

Märkische Str. 4
57489 Drolshagen

Tel. +49 2761 701-0
Fax +49 2761 701-177

info@krah-gruppe.de
www.krah-gruppe.de